Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

34 (28.4.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 34. Mitwoch den 28. April 1824.

Bekanntmachung.

Nro. 9002. Die Erörterung der Entschädigungs-Ansprüche wegen Aufhebung der persönlichen Leibeigenschafts-Gefälle betreffend.

Nach dem Innhalt des Erlaßes des Hochpreißlichen Ministeriums der Finanzen vom 27. v. M. Nro. 1628. haben Seine Königliche Hoheit geruht, zur Behandlung der Entschädigungen für die aufgehobenen Leibeigenschaftsgefälle eine Immediat Kommißion unter dem Vorsitz des Großherzoglichen Staatsraths Freyherrn von Sensburg zu ernennen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß, und insbesondere zur Nachachtung für die Betheiligten gebracht.

Konstanz den 17. April 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schrotz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(2) Von Randegg, an den sich Zahlungsunfähig erklärten Burger Sents Hanloser, auf Montag den 17. May früh 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Bad. Bezirksamt zu Radolphzell.

Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Von Brukfelden, an den in die Gant erkannten Wirth Aloys Wehinger, auf Dienstag den 18. May d. J. vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Ueberlingen.

Zugleich wird auch auf einen Borg- oder Nachlaßverglich angetragen werden.

Bezirksamt Mößkirch

(1) Von Gutenstein, an den in die Gant erkannten Müller Benedikt Sauter, auf Dienstag den 11. May vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Mößkirch.

Bezirksamt Bonndorf.

(1) Zu Wellendingen an den in die Gant erkannten Bürger Johann Göhringer, auf Freytag den 21. May l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Bonndorf.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Hüfingen.

(1) Von Neudingen, Johann Georg Degen, welcher bereits vor 32 Jahren unter das K. K. Oestreichische Militair getretten, war damals schon 24 Jahre alt, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 60 fl besteht.

(binnen 9 Monaten.)

Bezirksamt Neustadt.

(2) Von Reiselfingen Thomas Messerschmid, welcher sich im Jahre 1798. unter das K. K. Oestreichische Militair engagiren, und seit 20 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 313 fl. 1 1/2 kr. besteht.

(1) Da sich viele Wahrscheinlichkeit zeigt, daß Simon Höfler von Löffingen, welcher im Jahr 1812. mit dem Bad. Militair nach Rußland marschirt seyn solle, und seither keine bestimmte Nachricht mehr von sich gab, deßwegen auch auf Anrufen seiner Verwandten durch dießeitige Verfügung vom 15. November 1823. Nro. 13565. in Gemäßheit des Gesetzes vom 8 Jänner 1816. Reggsblt. Nro. 2. für Todt erklärt worden — dennoch lebe, ohne daß dessen Auffenthalt ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht anher zu geben, widrigenfalls dessen in 206 fl. bestehendes Vermögen dessen gesetzl. Erben in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Neustadt am 20. April 1824.

G. B. Bezirksamt.

Bezirksamt Stühlingen.

(1) Jakob Ritter gebürtig von Stühlingen hat sich vor etwa 30 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft begeben, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod bisher etwas bekannt geworden. Derselbe, oder dessen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahr bey dießeitigem Amt um das von seiner dahier ledig verstorbenen Schwester Susanna Ritter rückgelassene Vermögen von circa 300 fl. zu melden, wiedrigenfalls dasselbe an die nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz wird verabfolgt werden.

Stühlingen den 17. März 1824.

Gr. Bad. Staabsamt.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Villingen.

(3) Von Pfaffenweiler, der ledige Silvester Münch, auf die öffentliche Ediktal Vorladung vom 5. Februar 1817.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Montag den 10. k. M. wird in der Gantsache des Joseph Wirtenberger das dahier gelegene 3 stöckige Wohnhaus mit Stallung und Waschhaus mit der darauf ruhenden Taferngerechtigkeit zum Löwen, ferner 1 Jchrt. Acker 1/2 Jchrt. Wiesen und 1/2 Jchrt. Allmend nebst einem beim Haus gelegenen Kräutelgarten im Wege öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Ebenso wird an besagtem Tage, das vorhandene Fahrniß-Vermögen bestehend in Bettter, Bettzeug, Kupfer, Meßing, Eisen- und Zinngeschirr, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, Feldgeräthschaften und 1 Kuh verkäuflich ausgebothen.

Hiezu werden die allenfallsigen Kaufslustigen mit dem eingeladen, daß sich Fremde mit legalen Vermögens- und Leumuthszeugnißen auszuweisen haben.

Radolphzell den 16. März 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Felder.

Verkauf von Schaafen aus dem Großherzogl. Schäferey Institut.

(3) Von den bei dem Großherzoglichen Schäferey-Institut Gottesau erzogenen Schafen von spanischer Merinos Raçe werden bis Freytag und Samstag den 28 und 29 ten May d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Kameralhof Remchingen bei Wilferdingen zwischen Durlach und Pforzheim 750 Mutterschaafe von 1 2 und 3 Jahren und 20 bis 30 Stück Widder, in abgetheilten Parthien, zum öffentlichen Verkauf an die inländischen Schäfereibesitzer ausgesetzt werden. Man wählt hiezu die nächste Schurzeit, damit die Wolle in Absicht auf ihre Feinheit und Güte von den Kaufliebhabern nach am Körper der Schaafe untersucht und geprüft werden kann.

Karlsruhe den 13. April 1824.

Großhg. Schäferey Administration.

Dr. Herrmann.

Verkauf

(2) In Gemäßheit h. Direcktorial Beschlußes vom 9. d. M. Nr. 8698. soll mit dem — gnädigster Herrschaft durch den Tod des Michael Lanz heimgefallenen Schupflehen in Glashütte, Vogtey Illwangen, ein neuerlicher Verkaufs- und Verpachtungs-Versuch vorgenommen werden.

Indem man daher zu dieser in dem Orte Glashütte vorgehenden Verkaufs und resp. Verpachtungs-Handlung, Mittwoch den 19. k. M. May ansezt, ladet man hiezu die Liebhaber ein, und bemerket noch besonders, daß zu Bezahlung des Kaufschillings zehn verzinsliche Jahrs-Termine bewilliget werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, haben sich mit obrigkeitlichen Leumuths- und Vermögens-Zeugnißen auszuweisen.

Der Hof besteht in einem Haus und Scheur unter einem Dach, und aus 57 Jchrt. Aeker, Wiesen und Waldungen.

Pfullendorf den 19. April 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung.

Schmidt.

Bekanntmachungen.

Gant-Aufhebung.

Die durch dießeitiges Edikt vom 26. vorigen Monats gegen den Bauer Michael Merz im Wildthal erkannte Gant hat sich durch Einschreiten dritter Personen zu Gunsten der Gläubiger vollkommen gehoben.

Davon werden sämtliche Gläubiger mit dem in Kenntniß gesezt, daß es hiernach von der auf den 30ten dieses Monats angeordneten Schuldenliquidation abzukommen habe.

Freyburg den 21. April 1824.

G. B. Stadt-Amt.

v. Chrismar.

Vorladung.

(3) Auf Klagen der Handelsleute Paul Kromer und Söhne zu Neustadt gegen den abwesenden Demeter Bühler von Göschweiler Forderung per 637 fl. 30 kr. nebst Zinsen, und gegen den gleichfalls abwesenden Rochus Bühler von dort Forderung per 589 fl. betreffend, werden die Schuldner aufgefordert, bis 26. May d. J. ihre Einwendungen gegen diese Anforderungen vorzutragen, wiedrigenfalls auf weiteres Berufen der Kläger gegen die Beklagten in Contumat am erkant, und die Kläger in dem Besitz des Vermögens des Demeter Bühler per 50 fl. 44 1/4 kr. und des Rochus Bühler per 23 fl. 51 1/2 kr. eingewißen würden.

Neustadt den 26. März 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Obkircher.

Bauaccord.

(2) Donnerstag den 6. May d. J. wird die Erbauung der Kirche zu Leibertingen im dortigen Wirthshaus im Abstreich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Diejenigen welche dieses Bauwesen zu übernehmen wünschen, werden hiezu mit dem Bemerkin eingeladen, daß sie sich über Befähigung und Vermögen, mit amtlichen Zeugnißen auszuweisen haben.

Mößkirch den 16. April 1824.

Fürstlich Fürstenbergisches Rentamt.

v. Gagg.

Bekanntmachung

(3) Am 27ten v. M. mußte gegen Nacht bei ungestümmer Witterung im Sternenwirthhause ausserhalb der Stadt ein Mädchen, von dem der Personbeschrieb unten beigesetzt ist, aufgenommen werden, weil es ganz verlassen

auf der Strasse war, und angeblich sein Vater verlohren habe.

Da seither diesem Kind nicht mehr nachgefragt wurde, so läßt sich vermuthen, daß solches absichtlich, und bößlicht verlassen worden sey.

So viel man aus ihr herausbringen konnte, so gab dasselbe an, sein Vater habe es beym Herannähern zu der Stadt aus dem Wagen gehoben, um Brod zu betteln, derselbe seye fortgefahren und habe ihm kein Gehör mehr gegeben, ohngeachtet es geweint habe.

Der Vater heiße Martin Schenk und die Mutter Maria, der Vater handle mit Tauben und Gespinst, welche er in einem Wägele welches mit Tuch überspannt sey, nachführe. Das Pferd sey schwarz und jung — die Mutter, seine Geschwistrige, Theres und Joseph, fahren auch mit auf dem Wagen, manchmal aber bleibe die Mutter zurück und warte auf den Vater, wie es dießmal der Fall sey, der Vater habe gegenwärtig die Theres bey sich — der Vater sey klein, die Mutter aber groß und beide streitten fast immer miteinander — es sey zu Driesen zu Hause, von welchem Orte es bald angiebt, daß es in Schwaben liege, und dann wieder, daß es in der Schweiz zu Hause sey.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden auf einen derartigen Menschen oder Familie aufmerksam gemacht, und gebetten ihn auf Betretten arretieren, und Nachricht anher mittheilen zu wollen.

Nach Angabe, und Aussehen mag das Mädchen gegen 5 Jahre alt seyn, hat braune abgeschnittene Haare, ein ovales, lebhaftes, jedoch etwas blasses Gesicht, blaue Augen, eine etwas stumpfe Nase, proportionirten Mund rundes Kinn, und hat den Schweizer-Dialeckt.

Es trug eine Haube von schwarzem Cotton, und weiß gewürfeltem Boden nach Schweizertracht, darüber ein roch weisgeblümtes Halstuch, ein gewirktes, weis und blau gestreiftes Kleid, eine roth, weis und blau gestreifte Schürze, graue wöllene Strümpfe und Schuhe mit Lederbändeln.

Konstanz am 2. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt

Vorladung.

(2) Die ledige M. Anna Pfau von Oehningen, welche bei dem Hochpreißlichen Hofgericht der Seeprovinz einen Rechtsstreit puncto alimentationis anhangen hat, und schon seit längerer Zeit abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, wird anmit vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu melden, und das Weitere zu vernehmen, wiedrigenfalls sie sich die Folgen ihres Ungehorsames selbst beyzumessen haben würde.

Radolphzell den 29. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Vorladung.

(3) Nachdem der Uhrenhändler Roman Müller von Schönwald sich ohne dießeitige Bewilligung im Auslande häuslich niedergelassen hat, wird derselbe aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten bey unterfertigter Stelle zu verantworten, wiedrigenfalls gegen ihn nach dem Geseze verfahren werden wird.

Tryberg den 27. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Vorladung.

(2) Die Anverwandten des ehemaligen Glashändlers, im Jahr 1822. aber verganteten Mathe Imberi von Falkau haben gemeinschaftlich mit dem dortigen Ortsgericht auf Mundtodt-Erklärung des Mathe Imberi im ersten Grad angetragen, da derselbe derselbe seit November v. J. im Lande herumziehe, und neuerdingen leichtsinniger Weise Schulden mache.

Mathe Imberi, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen sich a. dato, vor unterzeichneter Stelle über die Anklage zu verantworten, wiedrigenfalls Imberi derselben geständig erkannt, und gegen ihn die Mundtodt-Erklärung ausgesprochen wird.

Neustadt den 10. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Obkircher.